

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Richtlinien für Theologie- und RPI-Studierende des Bistums Chur

Richtlinien für Theologie- und RPI-Studierende des Bistums Chur

Diese Richtlinien gelten für alle Theologiestudierenden, die sich auf einen kirchlichen Dienst als Priester, Diakon oder Pastoralassistent¹ vorbereiten, resp. für die künftigen Religionspädagogen¹.

1. Kontakt mit dem Bistum

Wer Theologie studiert um später im Bistum Chur einen kirchlichen Dienst auszuüben, nimmt schon zu Beginn seines Studiums oder so bald wie möglich mit dem Bistum Kontakt auf. Die Kontaktaufnahme mit dem Bistum gründet im Selbstverständnis des kirchlichen Dienstes. Kirchlicher Dienst ist Teilhabe an der Sendung der Kirche und geschieht in ihrem Auftrag. Der konkrete Rahmen, in dem dieser Dienst sich vollzieht, ist die Ortskirche, das Bistum.

Es ist deshalb wichtig, schon während des Theologiestudiums in das Bistum hineinzuwachsen. Beauftragter des Bischofs für den Kontakt mit den Studierenden ist der **Regens**. Für die künftigen Pastoralassistenten und Religionspädagogen übt der Regens diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem **Mentorat** aus.

Im Speziellen ist zu beachten:

1.1 Der beste Kontakt mit dem Bistum ergibt sich durch das Studium an der **Theologischen Hochschule Chur (THC)**. Die Priesteramtskandidaten wohnen im Priesterseminar St. Luzi und stehen so in regelmässigem Kontakt mit dem Regens.

Die angehenden Pastoralassistenten, welche an der THC studieren, treffen sich zweimal pro Studienjahr mit dem Regens zu einem Standortgespräch. Die weitere persönliche und spirituelle Begleitung geschieht über das Mentorat.

1.2 Wer nicht in Chur, sondern an einem **anderen Studienort** Theologie studiert, nimmt möglichst früh mit dem Regens Kontakt auf, um den Studiengang, die Fragen der Praktika sowie die geistliche Begleitung zu besprechen.

Der Regens besucht die Bistumsstudierenden an ihren jeweiligen Studienorten wenn möglich einmal pro Studienjahr.

Es ist für Priesteramtskandidaten unabdingbar, während des grösseren Teils ihres Studiums in einem Seminar zu wohnen. Darum sind Priesteramtskandidaten, die nicht in Chur studieren, gehalten, in einem Seminar ihres Studienortes zu wohnen. Dabei ist der Regens am Studienort Auskunftsperson für den Regens von Chur.

¹ Bei den männlichen Bezeichnungen sind die weiblichen Studierenden mitgemeint.

- 1.3 Zur Aufnahme unter die Bistumsstudierenden ist eine formelle **Anmeldung** notwendig (Personalblatt, Tauf- und Firmschein, pfarramtliches Zeugnis, Lebenslauf mit Foto, Arztzeugnis, Auszug aus dem Betreibungsregister, Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister).
- 1.4 Die Laienstudierenden werden zunächst in den Bewerberkreis für Bistumsstudierende aufgenommen. Am Ende des zweiten Studienjahres geben der Regens und die Mentorin eine Empfehlung zur Aufnahme als Bistumsstudierende ab. Fällt die Empfehlung positiv aus, erhält der Studierende vom Bischof das Aufnahmeschreiben.
- 1.5 Für die Priesteramtskandidaten geht dem Eintritt in das Priesterseminar und dem Studium der Theologie das **Einführungsjahr** oder eine diesem äquivalente Ausbildung voraus.
- 1.6 Mindestens einmal pro Jahr (üblicherweise Mitte Februar) findet in St. Luzi Chur das **Studierendentreffen** statt. Es dient der Information und Kontaktnahme unter allen Bistumsstudierenden und gibt Gelegenheit zur Begegnung mit dem Diözesanbischof. Es ist auch der Ort, wo die Studierendenvertretungen in den Rat der Lientheologen/innen und ständigen Diakone sowie in allfällige weitere Gremien gewählt werden. Zur Teilnahme am jährlichen Studierendentreffen sind alle Bistumsstudierenden verpflichtet.
- 1.7 Vor der Aufnahme in den Pastoralkurs bzw. vor dem Studienabschluss am RPI führen alle Bistumsstudierenden ein **Gespräch mit dem Diözesanbischof**. Die Koordination der Gesprächstermine läuft über das Mentorat.
Der Regens gibt dem Bischof eine Empfehlung über die Aufnahme in den Pastoralkurs ab.

2. Ausbildung

Ordentlicher Studienort für die Studierenden des Bistums Chur ist die Theologische Hochschule Chur und für die Priesteramtskandidaten das Priesterseminar St. Luzi in Chur. Ein Studium an einem anderen Ort ist mit dem Regens abzusprechen.

Für die Absolventen des Bischöflichen Sonderprogramms besteht ein eigenes Reglement.

Wer sich auf einen kirchlichen Dienst im Bistum Chur vorbereitet, ist verpflichtet, am **Programm des Mentorats** teilzunehmen.

Die Lientheologen an anderen Studienorten und die Religionspädagogen in Luzern können an den örtlichen Angeboten der Mentorate teilnehmen oder halten mit dem diözesaneigenen Mentorat Kontakt.

Die Ausbildung für den kirchlichen Dienst vollzieht sich im Wesentlichen in vier Dimensionen:

2.1 Menschliche Bildung

Für die Seelsorge braucht es Charaktereigenschaften wie Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Belastbarkeit, Ausgewogenheit im Urteil und Verhalten, Kontakt- und Teamfähigkeit. Da solche Eigenschaften nicht einfach angeboren sind, ist die menschliche Reifung ein wichtiges Ziel der Ausbildung. In der gegenwärtigen Zeit und angesichts der pastoralen Situation sind Kooperationsfähigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Einstellungen von besonderer Bedeutung.

2.2 Spirituelle Bildung

Das Studium der Theologie ist das eine, das andere ist die Aneignung und die Umsetzung des Studierten ins eigene Leben. Wer sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereitet, ist bemüht, sein Leben mehr und mehr nach dem Bild Jesu Christi zu gestalten, die Gottesbeziehung zu vertiefen und solidarisch und geschwisterlich zu leben. Wichtig ist auch die Bereitschaft, den Weg der Kirche in unserer Zeit und in unserem Bistum mitzugehen und mitzugestalten.

Für die spirituelle Bildung der Bistumsstudierenden gilt im Speziellen:

2.2.1 Pflege des gemeinschaftlichen und privaten Gebetes.

2.2.2 Regelmässiger Besuch der Eucharistiefeier.

2.2.3 Teilnahme an Exerzitien (jährlich ca. 4-5 Tage).

Die Priesteramtskandidaten besuchen die Exerzitien im Rahmen des Seminarprogramms.

2.2.4 Alle Bistumsstudierenden brauchen eine geistliche Begleitperson.

2.2.5 Für die Priesteramtskandidaten ist es insbesondere wichtig, ihre Entscheidung für das zölibatäre Leben zu vertiefen und zu festigen.

2.2.6 Ebenso wichtig ist es für die künftigen Pastoralassistenten und Religionspädagogen, ihre allfällige Entscheidung für Freundschaft und Partnerschaft nach der Lehre der Kirche zu leben. Zusammenleben ohne kirchliche Trauung ist mit einer Anstellung im Dienst des Bistums nicht vereinbar.

2.3 Theologische Bildung

Voraussetzung für den kirchlichen Dienst als Priester, Diakon oder Pastoralassistent ist das Vollstudium der Theologie an einer Theologischen Fakultät oder Hochschule.

2.4 Pastorale Bildung

Die praktischen Fächer (insbesondere Religionspädagogik, Katechetik, Homiletik) sind auch dann zu belegen, wenn sie von der Fakultät oder Hochschule selber für den Studienabschluss nicht gefordert sind.

2.4.1 Während des Studiums haben alle Bistumsstudierenden drei **Praktika** zu absolvieren: Betriebspraktikum, Sozialpraktikum und Pfarreipraktikum.

Je nach den mitgebrachten Erfahrungen kann es sinnvoll sein, das Betriebspraktikum oder Sozialpraktikum durch ein katechetisches Praktikum zu ersetzen. Ein Praktikum sollte mindestens vier Wochen dauern.

Nach den obligatorischen Praktika ist dem Regens eine Bestätigung des Arbeitgebers und ein Praktikumsbericht des Absolventen zuzustellen. Kontaktperson für die Praktika ist der Regens.

Für die Vorbereitung auf die zukünftige seelsorgliche Praxis ist es hilfreich, wenn die Bistumsstudierenden in einer Pfarrei verwurzelt sind bzw. mit einer Pfarrei in Kontakt stehen und gelegentliche Dienste übernehmen und so die konkrete pastorale Situation kennen lernen.

2.4.2 Nach Abschluss des Studiums folgt die Teilnahme am **Pastoralkurs** des Bistums Chur. Der Pastoralkurs mit dem damit verbundenen **Pastoraljahr** in einer Pfarrei ist Voraussetzung für eine Anstellung im Bistum Chur.

Das Pastoraljahr dient der unmittelbaren Einführung in die Seelsorgetätigkeit und einer ersten Reflexion derselben. Es dauert in der Regel von Mitte August bis Mitte August des folgenden Jahres.

Interessenten melden sich beim Regens bis Mitte **Januar** schriftlich an. Für das Pastoraljahr im Bistum gelten eigene Richtlinien.

2.4.3 Zukünftige Laientheologen, die sich erst gegen Ende oder nach dem Abschluss des Studiums für einen Dienst im Bistum Chur melden, absolvieren zunächst **zwei Praxisjahre**, bevor sie am Pastoralkurs teilnehmen können. Diese Zeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Prüfung zur Eignung als zukünftigen pastoralen Mitarbeiter.

3. Beauftragungen, Missio, Weihen

In Bezug auf Beauftragungen und Weihen gilt im Bistum Chur folgende Regelung:

3.1 Nach Abschluss des Pastoraljahres tragen die Laien unter den Absolventen die Berufsbezeichnung **Pastoralassistent** und erhalten die kirchliche Beauftragung **Missio canonica** für eine bestimmte Pfarrei oder Spezialseelsorge.

- 3.2 Die **Religionspädagogen** erhalten nach Abschluss des Studiums die **Missio canonica** als Religionspädagogen für eine bestimmte Pfarrei.
- 3.3 Die Beauftragung zum Lektorat und zum Akolythat sowie die Admissio (Aufnahme unter die Weihekandidaten) erfolgt im Rahmen der Ausbildung im Priesterseminar.
- 3.4 Die Priesteramtskandidaten erhalten die **Diakonenweihe** in der Regel am Anfang des Pastoraljahres. Nach der Diakonenweihe folgt eine Zeit des Dienstes als Diakon, bevor die **Priesterweihe** erteilt wird.

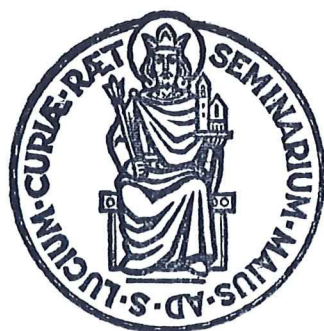
Für alle Beauftragungen und Weihen haben die Kandidaten einen handschriftlichen Brief an den Diözesanbischof zu richten mit dem Gesuch um Erteilung der Beauftragung bzw. der Weihe. Im Brief soll die Bereitschaftserklärung enthalten sein, die mit der Beauftragung oder Weihe verbundene Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

4. Stipendien und Unterstützungsbeiträge

- 4.1 Wer ein Stipendium braucht, wendet sich in erster Linie an die staatlichen Stipendienstellen.
- 4.2 Nebst den staatlichen Stipendien stehen auch in begrenztem Rahmen kirchliche Stipendien zur Verfügung. Hier kommen in erster Linie kantonalkirchliche Stellen, die Studentenpatronate einzelner Dekanate des Bistums sowie kirchliche Stiftungen in Frage.
- 4.3 Bistum und Priesterseminar verfügen ebenfalls über einen kleinen Stipendienfond.
- 4.4 Für die Mitfinanzierung der Exerzitien stellt das Priesterseminar den angehenden Pastoralassistenten und Religionspädagogen aus dem „Fond Exerzitien für Laientheologen/innen“ Mittel zur Verfügung.

Ansprechperson für ein kirchliches Stipendium ist der Regens. Voraussetzung für ein kirchliches Stipendium ist die formelle Anmeldung als Theologiestudierender des Bistums Chur.

Chur, Februar 2018



Regens Martin Rohrer

Martin Rohrer

Mentorin Rosmarie Schärer

Rosmarie Schärer